



Bundesamt für Energie  
Sektion NE  
3003 Bern

*Elektronische Übermittlung an:*  
[strategie-stromnetze@bfe.admin.ch](mailto:strategie-stromnetze@bfe.admin.ch)

Baden, 13. März 2015, Pfa/sr

## **Vernehmlassung zur Strategie Stromnetze Stellungnahme SWV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Strategie Stromnetze Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und senden Ihnen in der anberaumten Frist unsere Einschätzung zur Vorlage:

### **Allgemeine Bemerkung**

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) setzt sich als gesamtschweizerischer Fach- und Interessenverband seit mehr als 100 Jahren für gute Rahmenbedingungen der Wasserkraftnutzung ein. Zusammen mit seinen Verbandsgruppen zählt der Verband rund 800 Mitglieder und vereint mehr als 80% der Schweizer Wasserkraftproduktion.

Entsprechend der Zweckbestimmung konzentriert sich unsere Stellungnahme auf die Wasserkraftproduktion. Für die weiteren Aspekte unterstützen wir vollumfänglich die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) eingereichte Stellungnahme inklusive den konkreten Anträgen.

Aus Sicht der für die Schweiz absolut unverzichtbaren Wasserkraftproduktion ist es uns aber ein wichtiges Anliegen, auf nachfolgenden Punkt mit konkretem Antrag speziell hinzuweisen.

### **Konkreter Antrag E-EleG: Keine Mehrkosten für Wasserkraftwerke**

Gemäss Art. 15 c Abs. 2 E-EleG sind Leitungen des Verteilnetzes als Erdkabel auszuführen, sofern ein bestimmter Mehrkostenfaktor nicht überstiegen wird. Die Konzeption des Gesetzesentwurfes geht dabei klar davon aus, dass die durch die Verkabelung entstehenden Mehrkosten überwältigt werden können (als Kriterium zur Festlegung des Mehrkostenfaktors werden ja ausdrücklich die „Auswirkungen auf die Netznutzungsentgelte“ genannt).



Nun gibt es allerdings Wasserkraftproduzenten, welche die Netzkosten als Konzessionsleistung selber tragen müssen. Es wäre keinesfalls sachgerecht, wenn Mehrkosten für die Erdverlegung aus konzessionsvertraglichen Gründen bei einzelnen Kraftwerksgesellschaften hängen bleiben würden. Zudem würde das die finanzielle Belastung der Wasserkraft weiter ansteigen lassen, was in der bereits sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht tragbar ist.

Damit die Wasserkraftproduktion nicht noch zusätzlich mit Abgaben belastet wird, braucht es für die entsprechenden Fälle eine Rückerstattung der nicht überwälzbaren Mehrkosten durch die nationale Netzgesellschaft swissgrid. Letztere soll diese Kosten über das Netznutzungsentgelt des Übertragungsnetzes solidarisieren. Der konkrete Antrag lautet wie folgt:

#### **Antrag E-EleG**

Art. 15c Abs. 5 (neu)

Netzbetreiber, die ihre Netzkosten nicht an die Kunden überwälzen können, erhalten für die Mehrkosten der Erdverkabelung eine Vergütung der nationalen Netzgesellschaft. Dies gilt insbesondere für Kraftwerksgesellschaften, die aufgrund von Wasserrechtskonzessionen verpflichtet sind, das elektrische Netz auf eigene Kosten zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Vergütungen für die Mehrkosten sind Teil der Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes unserem Antrag die notwendige Beachtung schenken.

Freundliche Grüsse

#### **Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband**

Der Präsident

Caspar Baader

Der Geschäftsführer

Roger Pfammatter